

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 41 (1908)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P.A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt: An J. U. Sägesser, Sekundarlehrer in Kirchberg. — Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846. — Die Stellung der Schulinspektoren zum bernischen Lehrerverein. — Soll das Tischtuch zerrissen werden? — Bernisches Mittelschulinspektorat. — Volkslied und Schnullied. — Zum Unterweisungsunterricht. — Urgeschichte. — Sektion Biel des bern. Lehrervereins. — Oberseminar in Bern. — † Joh. Gerber. — Bern. — Interlaken. — Kirchberg. — Pénurie d'instituteurs. — Société pédagogique jurassienne. — Tramelan. — Zürich. — Vand. — Literarisches.

An J. U. Sägesser, Sekundarlehrer in Kirchberg.

Gestorben Mittwoch den 8. Januar.

Du sankst dahin in deinen weissen Haaren,
Vom herben Todesengel mild berührt;
Nach einem schönen, tatenreichen Leben
Wardst du hinab den dunkeln Pfad geführt!

Im Feld der Arbeit standst du ernst beflissen
Und bandest Garb' um Garbe unverzagt,
Bis, wie ein Blitzstrahl aus dem heitern Himmel,
Ein höh'rer Schnitter sich an dich gewagt!

Da sankst du hin in deinen weissen Haaren,
Jählings gefällt im reichen Erntefeld!
Es brach das Aug', das Liebe nur gesprochen;
Es liess vom Pflug die treue Hand der Held!

Doch ob du auch von uns dahingeschieden,
Uns bleibt dein Bild, so lieb und sonnenklar,
Dein goldnes Herz, des Guten laut're Quelle,
Dein milder Blick, dein Wesen, frei und wahr!

Was du in schöner Freundschaft uns gegeben,
Wir wollen's wahren als ein köstlich Pfand,
Dass selbst der Tod, der bitre, nicht kann trennen,
Was sich in treuer Liebe sucht und fand!

A. Heimann.

Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846.

Von Dr. Hans Brugger, Seminarlehrer.

III.

Als die Nr. 10 des „Tagblatts der Verhandlungen des Verfassungsrats“ erschien, geriet die Lehrerschaft recht in Alarm und Besorgnis. Diese Nummer enthielt den *Vorentwurf* der neuen Verfassung, den der siebengliedrige Redaktionsausschuss den Kollegen von der Vorberatungskommission vorlegte; darin war der Schulartikel aus der 31er Verfassung einfach herüber genommen, dazu noch verkürzt um den Satz, welcher sagte, wem die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend zuzuweisen sei. — Sollten die Eingaben der Lehrer so wenig gefruchtet haben? Ein neuer „*Zuruf*“ erschien in der ersten Mainummer der „Berner Schulzeitung“: „Jetzt drängen alle Umstände zum Handeln; sehr viel hängt davon ab, wie der Verfassungsentwurf aus den Händen der 27er Kommission hervorgehe Darum ist es wichtig, dass der Lehrerstand sich kräftig und entschieden ausspreche.“ Die Konferenzpräsidenten wurden aufgefordert, ihre Leute rasch zu versammeln und in kurzen *Einzelpetitionen* die drei Hauptbegehren unter den acht eingegebenen „Wünschen“ nochmals kräftig zu formulieren: die Sorge für Erziehung und Unterricht sei die Pflicht des Staates, dann das Besoldungsminimum und die Schulsynode! Nachdem also die zwei grossen Geschütze von Lehrer-„Vorstellungen“ schon losgebrannt waren, suchte man jetzt den Verfassungsräten noch mit Kleinfeuer beizukommen. Wiederum war die *Stadtsektion* die erste, die auf den Plan trat. Ihre Eingabe datierte vom 2. Mai und ist von J. Antenen und J. R. Feller unterzeichnet. Die Petition der Konferenz *Worb* unterzeichneten 40 Lehrer. 21 Namen stehen unter derjenigen von *Fraubrunnen*, z. B. die des J. Friedr. Mürset und der Seminarlehrer Lehner, Zuberbühler, Dietrich, Niggeler und Weber. Vom 5. Mai datiert die Eingabe der Konferenz aus den Ämtern *Nidau* und *Biel*, vom 6. Mai diejenige der Lehrer aus dem Amt *Aarwangen*, letztere von 60 in Roggwil versammelten Mitgliedern unterzeichnet. Die Hauptversammlung der „Schulmeisterkasse“ richtete ebenfalls eine eindringliche Zuschrift an den Verfassungsrat.

Die obgenannten Konferenzen waren wohl die rührigsten im Kanton. Gleichwohl kam dieser kleine Petitionensturm zum Teil post festum; denn die entscheidende Sitzung der Vorberatungskommission fand schon Mittwoch den 6. Mai, abends, statt. Ganz verspätet waren die Eingaben der Laufentaler Kollegen, ebenso die „Ehrerbietige Zuschrift der Lehrer des Amtsbezirks Thun“, die nicht zum Kantonalverein gehörten. Die Thuner Lehrer haben auch die Neuordnung des Sekundarschulwesens in ihr Bittgesuch einbezogen. Sie sagten, sie könnten die bisherige Sekundarschule

nur als „Dorfagnatenschule“ betrachten. Es erübrigत noch, der Stimmen aus dem Jura zu gedenken. Die deutschen Laufenthaler ausgenommen, bestand nur wenig Fühlung zwischen den jurassischen Lehrern und dem Kantonalverein. Sehr spärlich sind die Einsendungen aus dem Jura an die „Berner Schulzeitung“. In Nr. 15 vom 10. April findet sich eine aus der Feder des Präsidenten der „Deutschen Lehrerkonferenz des Münster- und Delsbergertales“. Es bestanden also damals in jenen Tälern so viel deutsche Schulen, dass es sich lohnte, sie zu einer Konferenz zu vereinigen. Ihr Präsident und Begründer war Pfarrer Stoss von Delsberg, der unlängst ein Schriftchen über die Kleinkinder-Schulfrage verfasst hatte und in seiner Einsendung vom 10. April die zwölf Punkte mitteilte, welche die Eingabe der deutschen Lehrer aus dem Münster- und Delsbergertal an den Verfassungsrat enthielt. Sie stimmen meist mit denen des Kantonalvereins überein, fordern aber für die Kirche einen mitbestimmenden Anteil an der Schulleitung. — Vom 30. April datiert eine Eingabe von zwölf Lehrern des Kommissariats von Bonfol. Ihr erstes Begehrten zielte auf die Einrichtung des Schulinspektorats. Die Herren Schulkommissäre seien zu lässig in den Schulbesuchen — „n'inspectant les écoles que de loin en loin, ils ne sauraient leur procurer cette unité qui en est la force et la vie. Ne serait-il pas utile de n'avoir pour la partie catholique qu'un seul inspecteur mis en demeure de consacrer tous ses instants à surveiller les régents et les conseils communaux, stimuler les uns et les autres, à transmettre au département de l'Education ses vues sur les améliorations . . .“ Nachdem die Bittsteller so die Vorzüge des Inspektorats ausgemalt, baten sie die Behörden, es ihnen nicht als Begehrlichkeit auszulegen, wenn sie nun auch die Besoldungsverhältnisse berührten. Sie stellten dar, wie klein ihr Gehalt war, und auf welche demütigende Weise die Gemeinden ihre Lehrer entlohten; besser wäre es, der Staat übernahme die Besoldung. Ähnlichen Inhalts sind zwei Petitionen einer in *Les Rangiers* versammelten Konferenz der Lehrer des *Jura catholique*: „Bien des régents n'ont pas autant de traitements que certains domestiques n'ont de gages, ils sont souvent dans un état qui diffère peu de l'indigence.“ Als Grundsatz sollte in der Verfassung aufgenommen werden, dass Lehrer und Lehrerinnen vom Staat allein besoldet werden. Alsdann würde neuer Arbeitstrieb die Lehrerschaft erfüllen — les régents ne seront plus abreuves d'amer-tumes, tout ira bien et la société entière s'en ressentira. In der zweiten Bitschrift wird als Vorzug (?) des Schulinspektorats erwähnt: „il exigerait l'uniformité dans nos écoles et forcerait les régents à adopter la même méthode d'enseignement.“ — Man sieht, wie sich die Ansichten mit der Zeit ändern können; was damals manchem Fixstern war, ist heute vielen — Schnuppe.

An dem Tag, da der Kantonallehrerverein beisammen war, am 21. März, hielt die Vorberatungskommission des Verfassungsrates seine erste Sitzung ab. Sie war kurz und bezweckte einzig, den Redaktionsausschuss zu wählen; dann vertagte sie sich bis zum 16. April, an welchem Tag sie ihre Beratungen anhob und rastlos fortsetzte bis zum 15. Mai. Sie hat in diesem Monat eine grosse gesetzgeberische Arbeit bewältigt; denn der Entwurf, der aus ihren Beratungen hervorging, sah denn doch vielfach anders aus, als der Vorentwurf, den der Redaktionsausschuss vom 21. März bis zum 16. April ausgefertigt hatte. Bekanntlich ist der allererste Entwurf von Ochsenbein und Stämpfli auf des erstern Stube (nicht bei Prof. W. Snell) entstanden. Im Siebnerausschuss (Ochsenbein, Kohler, Stockmar, Funk, Stämpfli, Immer, Belrichard) sassen keine eigentlich schulkundigen Männer; weder J. Schneider noch A. Weingart gehörten ihm an. Daraus erklärt sich, dass er den Schulartikel ungefähr so beliess, wie er in der 31er Verfassung stand, dabei einen Satz wegstrich, der ihm überflüssig schien.

Die Leitung des Kantonallehrervereins und der „Berner Schulzeitung“ unterliess nichts, was bei den Herren Verfassungsräten zur Aufklärung dienen mochte. Jedes Mitglied bekam ein gedrucktes Exemplar der grossen Lehrerpetition in die Hand und dazu einen Abzug des in Nr. 18 der Schulzeitung erschienenen Aufsatzes: „Warum wünscht der Lehrerstand eine Schulsynode?“ Die Verhandlungen der Vorberatungskommission in den *Abendstunden des 6. Mai* zeigten in der Tat, dass ihr die Wünsche und Ziele der bernischen Lehrerschaft recht wohl bekannt waren. Der Bericht in der Schulzeitung ist voller Lobes über den schulfreundlichen Geist, der diese Kommission beseelte. „Obschon in der Vormittagssitzung sich eine lange Debatte über die Kirchenfrage entsponnen hatte, waren dennoch fast alle Mitglieder bei der Abendsitzung anwesend. Mit einer Teilnahme, wie man sie in so hohem Grade kaum hätte hoffen können, sprachen sich alle Redner über die Bedeutung der Jugendbildung im Freistaate aus.“ Wir wollen nun an der Hand des „Tagblatts der Verhandlungen“ den Gang dieser alleinigen Schuldebatte im Verfassungsrat von 1846 kurz skizzieren.

Nachdem der Obergerichtspräsident *A. Funk* die Sitzung eröffnet hatte, gab der Oberrichter *Jk. Imobersteg* als Vorsitzender der Bittschriftenkommission Kenntnis von den für eine Reform des Schulwesens eingekommenen Petitionen. Diese waren sehr zahlreich. Die Lehrer hatten dafür gesorgt, dass die Volksvereine und viele Einwohnergemeinden die Schulreform in ihren Eingaben besonders hervorhoben. Imobersteg erwähnte kurz die Hauptpunkte aus den Lehrer-„Vorstellungen“. Migy teilte die „wenig zahlreichen Wünsche des Jura“ mit. *Ochsenbein*, der Berichterstatter des Redaktionsausschusses, bemerkte einfach, dass der Schulartikel

im Vorentwurf unter Auslassung eines Satzes der bisherigen Verfassung entnommen sei. Dann ergriff Regierungsrat *Joh. Schneider* aus Langnau das Wort: „Es ist gewiss niemand in diesem Saal, dem das Schulwesen mehr am Herzen liegt als mir. . . . Gute Schulen sind das wichtigste Erfordernis; sie sind die Grundlage, auf welche sich das Selbstbewusstsein und die Freiheit eines Volkes stützt.“ Schneider ist ganz damit einverstanden, dass die bisherigen Schularikelsätze auch in der neuen Verfassung nicht fehlen dürfen. Er will sich aber nicht damit begnügen, sondern tritt auf die neuen Forderungen der Lehrerschaft ein. So befürwortet er in erster Linie die Schulsynode. „Ich möchte es den Lehrern zur Pflicht machen, zu gewissen Zeiten zusammenzutreten, die Förderung des Schulwesens zu beraten, Anträge zu stellen und allfällige Überweisungen der Erziehungsbehörde zu begutachten.“ Dann schneidet er die Frage des Besoldungsminimums und Schülermaximums an. „Das ist eine schwierige Sache!“ Nur mit Mühe hätte man die Gemeinden zu den bisherigen Leistungen, so klein sie auch waren, gebracht. „Wollen Sie diese Gemeinden durch Exekutionstruppen zwingen, die Lehrergehalte zu erhöhen; man soll das Schulwesen durch den freien Willen der Betreffenden zu heben suchen, nicht aber durch Gewalt von oben herab.“ Schneider hat auch seine Bedenken, ein Maximum der Schülerzahl gesetzlich festzusetzen. „Schon jetzt haben wir für die bestehenden Schulen nicht genug gebildete Lehrer, wie soll es dann gehen, wenn noch 200—300 neue Schulen errichtet würden?“ J. Schneider, der besorgte Regierungsmann, so wohlwollend er auch für die Lehrer eintrat, glaubte unter den damaligen Verhältnissen nicht, ihre Wünsche betreffend das Minimum und Maximum befürworten zu können. Ob er da nicht allzu ängstlich war?

Der zweite Redner war *Stämpfli*, der künftige Finanzdirektor. Er schlug sogleich eine neue erweiterte Fassung des Schularikels vor, worin das Recht zur Synode enthalten und die Sorge für Erziehung und Unterricht unzweideutig dem Staat überbunden war. Die Berechtigung dieser zwei Hauptwünsche der Lehrer hat er mit Nachdruck vertreten. „Man ist dem Lehrerstand eine solche Organisation schuldig. Wenn man ihm eine gewisse Mitwirkung gibt, so wird er für die Sache empfänglicher und arbeitet mit mehr Feuer. Es war ein Übelstand, dass das Erziehungsdepartement die wichtigsten Beschlüsse fasste, ohne vorher die Lehrer angefragt zu haben, und dass es, meist aus Geistlichen zusammengesetzt, die praktische Richtung der Erziehung ausser acht liess.“ (Letztere Bemerkung ist zutreffend für den späteren Teil der 30er Periode bis 1846). Man erinnert sich, dass die Lehrer-„Vorstellung“ von den acht Punkten besonders drei ins Licht gerückt hatte. Zwei davon, die vom Volk keine direkte finanzielle Verpflichtung forderten, fanden in Stämpfli einen guten Fürsprech; mit dem dritten hält er es gleich wie Schneider: „Ebenso-

wenig möchte ich ein Minimum der Lehrerbesoldung und ein Maximum der Schülerzahl aufstellen. Es ist Sache des Staats, überall da nachzuhelfen, wo Privatmittel nicht ausreichen; er soll die ungleichen Besoldungsverhältnisse ausgleichen.“

Nach diesem Kaltwasserstrahl brannte der Buchdrucker *Aug. Weingart* los: „Denke ich an die Zeit zurück, da ich selber Lehrer war, so kommt mir dieser Schulparagraph vor, wie ein altes Kleid, dem man bloss ein paar neue Knöpfe aufsetzen will. Man spricht von Hebung der Schule; aber ich sehe nicht ein, wie man bei solchen Vorschlägen zu einem Ziel gelangen soll. . . . Macht die beste Verfassung, die ausgezeichnetsten Gesetze, errichtet die beste Polizei der Welt, und ihr werdet auf Sand gebaut haben, wenn die Schule nicht dasjenige leistet, was der wahre Freistaat und unsere zivilisierte Zeit von ihr fordert. Die Bildung und Erziehung der Jugend ist in allen Ländern die grosse Angelegenheit der Menschheit. . . . Es darf nicht mehr beim bisherigen Schlendrian bleiben; eine Radikalkur muss vorgenommen werden. . . . Nach meinem Dafürhalten kann die Schule nicht anders gehoben werden, als durch eine umfassendere Bildung der Lehrer und eine anständigere Besoldung derselben, so dass keiner mehr von ihnen, wenn er haushälterisch lebt, mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat. Die kleine Besoldung und Missachtung dieses allernützlichsten Standes ist schuld, dass die guten Köpfe sich entweder gar nicht diesem hohen Berufe widmen, oder ihn bei der ersten guten Gelegenheit verlassen. Da muss der Staat einschreiten. . . . Es sollte ein Minimum festgesetzt werden, unter welches keine Lehrerbesoldung heruntergehen dürfte. . . . Für Pferde- und Ochsenprämien, fürs Militär u. a. hat man immer Geld; handelt es sich aber ums Schulwesen, so ist kein Batzen da. Der Staat will geizen und filzen; er will, dass die Gemeinden alles tun; es gibt aber arme Gemeinden, die sich kaum selber zu halten imstande sind. . . . 250 Kinder in einer Schule! Es ist eine Ironie, eine Satire auf unsere Zeit. Man sage nichts von Verbesserungen, wenn man nicht da einschreiten will, wo die Not am grössten ist. Jetzt will man die Zehnten und Bodenzinse übernehmen und so den Reichen helfen, die doch schon alle Vorteile der Revolution geniessen; aber für die bessere Erziehung der Jugend, des Volkes hat man kein Geld.“ — Weingart beantragt, den Schulartikel an den Redaktionsausschuss zurückzuweisen, damit er einen andern schaffe, der die Lehrerwünsche und Volksinteressen besser berücksichtige.

Ruhigeren Blutes, mit Einsicht und Wohlwollen sprach dann der Oberrichter *Imobersteg*. Er berührte die Verhältnisse aller drei Schulstufen, namentlich aber die der Mittelschulen. Er fand es unbillig, dass die ärmeren Gegenden auf die Wohltat von Sekundarschulen verzichten sollten, „da gerade eine tüchtige Bildung dazu beiträgt, der Armut zu

steuern“. Imobersteg befürchtete, dass, wenn man nach Stämpfis Vorschlag die Schulbildung als reine Staatspflicht hinstelle, in den Gemeinden der Wahn entstehen könnte, sie hätten dann nichts mehr zu tun. Er schlug daher vor: „ein später zu erlassendes Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis der Gemeinden.“ — Dieser Satz kam dann in die Verfassung und musste die Lehrer darüber getröstet, dass ihre Minimumsforderung dort nicht niedergelegt wurde. — Nach einer Geduldsprobe von 13 Jahren wurde diese Forderung durch ein Gesetz erfüllt, das mit dem 1. Januar 1860 in Kraft trat.

Der Jurassier Stockmar begründete einen Zusatzantrag, der die Studienausweise betraf, die erforderlich wären, um zu öffentlichen Beamtungen wählbar zu sein. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung fallen gelassen. Wir können ihn übergehen. — Pfarrer Weyermann von Gsteig durchgeht dann in längerem Votum die Lehrerwünsche — „alle insgesamt sind der Aufmerksamkeit der Versammlung ganz würdig“. — Auf die Kleinkinderschulen gibt er zwar nicht viel. „Lieber sehe ich das Kind, wenn es die pflegende Mutter im Korb oder in der Hütte mit sich nimmt.“ Scharf lässt er sich über die Sekundarschulen aus, „den wunden Fleck unseres Schulwesens“. (Wo nahm er die Anschauung her? war doch im ganzen Oberland noch keine einzige.) Ebenso über die Zustutzerei von Seminarbildung. Mit „tiefem Bedauern“ muss er sehen, wie weit das bernische Seminar hinter Lenzburg unter Keller und Kreuzlingen unter Wehrli zurücksteht. Im übrigen pflichtet er Weingart bei: „Will man ein Minimum der Lehrerbesoldungen gleich hier festsetzen, so bin ich auch dafür; aber es scheint mir überhaupt, die sieben fetten Kühe von Zehnten und Bodenzinsen fressen die sieben mageren der Schulen weg. Wenn also ein Defizit entsteht, so muss die Schule herhalten. Es wäre gewiss besser, den Zehnten und Bodenzins noch 25 Jahre stehen zu lassen, als ein dummes, unerzogenes Volk zu haben, das seiner Freiheit weder bewusst noch würdig ist.“ Weyermann gesteht zu, dass in bezug auf Alterszulagen die Pfarrer ungleich besser dran sind als die Lehrer. Er tritt lebhaft für die Schulsynode ein. „Sie ist die Einigung der Schulkräfte, der Mund, der zum Staate und zur Regierung spricht.“ — „Wer hat in der Verfechtung der Volks- und Bildungsinteressen so viel Mut und Ausdauer bewiesen, als die Zürcher Schulsynode? Sie hat den 6. September (1839) zuerst entlarvt, sich dagegen erklärt, mutig den Kampf gewagt und bestanden.“

Da Weyermann übereinstimmend mit Weingart auf Zurückweisung antrug, so fragte Funk, der Vorsitzende, an, ob man über die Ordnungsmotion abstimmen wolle. Stämpfli wendete ein: „Dann entscheide man vorher, auf welchen Grundsätzen der Artikel aufgebaut werden soll.“ Joh. Schneider legte sich ins Mittel: „Es weht ein guter Geist für Hebung

des Schulwesens in der Behörde; heute ist sie zahlreich versammelt, in 5—6 Tagen vielleicht nicht mehr. Setzen wir heute einige Grundsätze fest“ Die Beratung nahm ihren Fortgang. — Belrichard setzte sich dem Zusatzantrag Stockmars entgegen. Ebenso Funk, der sich mit den von Imobersteg ergänzten Vorschlägen Stämpfis einverstanden erklärte. „Das Minimum gehört offenbar nicht in die Verfassung selbst.“

Nun griff auch Dr. J. Rud. Schneider in die Debatte ein und verfocht in sehr geschickter Weise, dass man das Erziehungs- und Unterrichtswesen nicht einzig dem Staat als Pflicht auferlegen und das frühere Verhältnis ganz auf den Kopf stellen solle. „Faktisch und gesetzlich lag diese Pflicht den *Gemeinden* ob, und der Staat unterstützte bloss subsidiarisch, während jetzt der Staat in erster Linie da stünde, die Gemeinden bloss in zweiter Linie oder gar nichts beitragen würden. . . . Nach meiner Ansicht müssen wir hier die Gemeinden dem Staat koordinieren; denn die vollständige Zentralisierung des Erziehungswesens, wo man den Gemeinden nach und nach alle Lasten abnimmt, hat gewiss ihre grossen Nachteile.“ J. Rud. Schneider drang mit seinem Antrag durch; im 3. Satz unseres Schulartikels sind *Staat* und *Gemeinden* einander gleichgeordnet.

Zum zweitenmal nahm Regierungsrat Joh. Schneider das Wort. Es waren einige allzu strenge Urteile über die damaligen Schulzustände gefallen. Schneider gab zu, dass vieles nicht war, wie es sein sollte. „Allein man muss auch wissen, wie die neue Ordnung der Dinge im Jahr 1831 das Primarschulwesen angetroffen hat, nämlich in einem erbärmlichen Zustand. Es war durchaus kein Leben im Volk für Jugenderziehung und die Institutionen noch nicht vorhanden, es besser zu machen.“ Schneider erwähnte nun, wie rapid die Auslagen des Staates für das Schulwesen von 1832 an gestiegen waren. „Meine Herren, ich weiss wohl, dass mit Geld nicht alles gemacht ist; man kann es in den Bielersee werfen oder in andere Seen; aber gestehen muss doch jedermann, dass im Schulwesen seit 1831 vieles geschehen ist. Namentlich sind vier Seminarien errichtet worden, daraus viele gute Lehrkräfte hervorgegangen sind. Nicht in allen Landesteilen sind die guten Lehrer in gleichem Verhältnis zu finden; in den einen Gegenden sind sie gut, in andern sehr schlecht bezahlt. Ich begreife, dass Herr Weyermann findet, die Seminaristen seien nicht gut. Es bleibt keiner in den Amtsbezirken Interlaken, Oberhasli usw. länger, als er absolut muss, d. h. ein Jahr, worauf sie fortgehen an Orte, wo sie besser zu leben haben. Man kann den Lehrern doch auch nicht zumuten, dass sie sich ganz dem Vaterlande opfern, sich geradezu töten lassen.“ Schneider erwähnt auch die Errichtung einer Taubstummenanstalt; er verteidigte die Sekundarschulen, in denen schon viele recht tüchtige junge Leute geschult worden seien. Eine Hochschule wäre gegründet worden, und die Zahl der Volksschulklassen hätte sich seit 1831 um nahezu 300

vermehrt. Ein neues Schulgesetz sei an die Stelle der Schulordnung von 1720 getreten, die niemand gekannt hat. Hinsichtlich der Schulsynode wünschte er (wie auch Imobersteg) eine gemischte, nicht eine reine Lehrersynode. Man hätte in der Vormittagssitzung bei der Kirchensynode geltend gemacht, wenn Geistliche allein beraten, so bekäme die Sache einen allzu geistlichen Anstrich; ebenso könnten die Schulangelegenheiten, wenn die Lehrer allein beraten, auch nicht immer so herauskommen, wie das Volk es wünscht.

Einige kürzere Voten, die noch fielen (Imobersteg, Mani, Jaggi, Dr. Schneider) waren für das Endergebnis ohne Belang. Ochsenbein, der Berichterstatter des Redaktionsausschusses, fasste kurz die Hauptmomente der Beratung zusammen; dann erfolgte die Abstimmung. So trat der Schulartikel zutage, der von 1846—1893 in der bernischen Verfassung gestanden hat; denn als dieser Artikel am 3. Juli vor dem gesamten Verfassungsrat zur Behandlung kam, gab es gar keine Diskussion; es wurde kein Jota an den Sätzen geändert, die die Vorberatungskommission festgestellt hatte. Die Verfassung von 1893 hat dann noch in Anpassung an die Bundesverfassung in den Art. 87 die Sätze von der ausschliesslich staatlichen Leitung, von der Unentgeltlichkeit und der Interkonfessionalität hinzugetan; im übrigen ist unser heutiger Schulartikel noch derselbe, wie er aus den Beratungen jener Abendsitzung vom 6. Mai 1846 hervorging.

Die Stellung der Schulinspektoren zum bernischen Lehrerverein.

(Korrespondenz.)

In Nr. 52 des „Berner Schulblatt“ vom vergangenen Jahr erschien unter dieser Aufschrift ein Artikel, der besondere Beachtung verdient, namentlich von Seite der Schulinspektoren selber. Jene Korrespondenz hat in durchaus richtiger Weise dargetan, dass die Stellung des Schulinspektors als Mitglied des bern. Lehrervereins unhaltbar ist. Der Lehrerverein, in seiner jetzigen Organisation und mit seinen Zielen und Bestrebungen, ist eine *reine* Berufsorganisation. Hebung des Lehrerstandes, Besserstellung desselben, Schutz seiner Mitglieder, Unterstützung gefährdeter oder finanziell schwacher Kollegen, Übernahme der Stellvertretungskosten usw., das sind seine Hauptaufgaben. Der Inspektor kann und darf diesen Bestrebungen wohlwollend gegenüberstehen; aber er gehört seiner Stellung nach durchaus nicht in diese Organisation hinein.

Das Schulgesetz und namentlich das Reglement über die Obliegenheiten der Schulbehörden umschreiben genau die Stellung des Inspektors.

Er ist Staatsangestellter; der Lehrer ist Angestellter der Gemeinde. Der Inspektor hat das *gesamte* Schulwesen zu überwachen. Er soll dem Lehrer genau gleich weit oder genau gleich nahe stehen, wie den Gemeinden. Das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden macht ihm in § 9 u. a. zur Pflicht, darüber zu wachen, dass

- a) die Lehrer und Lehrerinnen die von ihnen übernommenen Pflichten in ihrem ganzen Umfange erfüllen;
- b) dass auch die Gemeinden, die Gemeinde- und Schulbehörden, sowie die Eltern und Pflegeeltern der Schulkinder ihre Pflicht gegen die Schule tun;
- c) dass die Gemeinden ihren Verpflichtungen gegenüber der Lehrerschaft pünktlich nachkommen.

Man sieht, das Gesetz weist ihm eine Stellung zu *ausserhalb* der festgefügten Organisation des Lehrervereins. Lehrer sowohl wie Gemeinde und Gemeinde wie Lehrer sollen in ganz gleicher Weise an ihn als den unparteiischen Ratgeber und Staatsangestellten gelangen können. Er soll ebensowenig Mitglied des Lehrervereins sein, als es ihm anstehen würde, einer Vereinigung der Schulgemeinden oder ihrer Vorstände beizutreten.

Damit ist nun nicht gesagt, dass der Inspektor an keiner Kreissynode teilnehmen darf. Wenn eine Sektion oder eine Synode eine Versammlung einberuft zur Anhörung eines Vortrages, des allgemeineres Interesse beansprucht und nicht speziell Vereinssachen betrifft, so wird der Inspektor als Schulfreund eine Einladung wohl meist gerne sehen und dankend annehmen; er wird aber freundlich grüssend abtreten, sobald Vereinsangelegenheiten zur Sprache kommen.

Schulnachrichten.

Soll das Tischtuch zerrissen werden? (Korr. von Dr. X.) Herr Rektor Wyss hat selbstverständlich recht, wenn er in der letzten Nummer des „Berner Schulblatt“ sagt, dass ich kaum einer Revision zustimmen würde, die alle die dringenden Aufgaben, die an den Mittellehrerverein in neuerer Zeit herangetreten sind, von der Traktandenliste striche. Er hätte mich auch völlig missverstanden, wenn er glaubte, ich wolle den „akademischen Diskussionen“ das Wort reden und diejenige Strömung tadeln oder verurteilen, die nach Geld und Taten ruft. Der einzige Grund, warum ich sagte, der Statutenentwurf des Vorstandes scheine mir kein glücklicher zu sein, ist der, dass dieser Entwurf eben die Trennung der Mittellehrerschaft vom B. L. V. wahrscheinlich oder vielmehr zur Tatsache macht. Existierte kein B. L. V., so hätte der Entwurf, so weit ich ihn aus der Korrespondenz in Nr. 51 des „B. Sch.“ kenne, in jeder Hinsicht meine freudigste Zustimmung; denn wenn dieser Entwurf auch Geld verlangt, so verspricht er doch dafür Taten, und die Leute, die gegenwärtig im Zentralvorstand sind, bieten mir genügende Gewähr dafür, dass wirklich tüchtig gearbeitet würde.

Aber ich frage mich: Sollte es nicht möglich sein, dass diese Bestrebungen des Mittellehrervereins energisch durchgeführt und trotzdem das Tischtuch zwischen den beiden Vereinen nicht zerrissen würde?

Es ist selbstverständlich und ausser allem Zweifel, dass bei Annahme des vorliegenden Entwurfs kein Dutzend Mittellehrer im B. L. V. verbleiben werden. Das hat noch jeder gesagt, mit dem ich darüber gesprochen habe; das befürchtet ja der Vorstand selbst (S. 900 des „B. Sch.“) und auch die beiden andern Korrespondenzen aus Mittellehrerkreisen (S. 922 und S. 26).

Wenn aber die Mittellehrer sozusagen in globo aus dem B. L. V. austreten, wenn sie — was dann selbstverständlich ist — keine seiner Konferenzen mehr besuchen, dann ist meiner Ansicht nach das Tischtuch zwischen beiden Vereinen zerrissen; dann wird die Primarlehrerschaft unserem Verein mit einem nicht ganz unberechtigten Groll gegenüberstehen, schon deshalb, weil sie für die ausfallenden Mitgliederbeiträge (1500—1800 Fr.!) aus eigenen Mitteln aufkommen muss, da ihre Organisation kaum weniger kostet, wenn die Mittellehrer austreten. Es ist schon darum mehr als fraglich, ob dann „beide Organisationen freundschaftlich und harmonisch nebeneinander arbeiten“ würden nach dem modus vivendi, den der Vorstand erst noch suchen möchte und kaum finden dürfte.

Aber die Sache wird sicherlich noch weitere Kreise ziehen. Sie wird nicht nur zwischen den Vereinen als solchen eine unnatürliche Dornhecke aufrichten, sondern sie wird auch im Dorf draussen vielerorts eine gähnende Kluft zwischen Primar- und Sekundarlehrern schaffen. Es liegt in der Natur der Sache und der Menschen, dass zwischen den beiden Gruppen des Lehrerstandes sowieso leicht kleinere und grössere Spänchen entstehen. Die Interessen der Sekundarschule kreuzen sich hie und da mit denen der Primarschule; wir suchen ihr alle bessern Schüler zu entziehen; dafür weiss man uns natürlich keinen Dank; wird die eine Schule begünstigt, so schimpfen die Vertreter der andern; dazu das chronische Übel der Schulmeister, die Lust zum Kritisieren! — —

Wenn solche Spänchen bisher im allgemeinen keinen tragischen Charakter annahmen, wenn man sich trotzdem meist gut bis sehr gut vertrug, so hatten nach meiner Erfahrung die gemeinsamen Konferenzen und Synoden einen ganz wesentlichen Anteil daran. Wenn diese authörten, so würden auch die Gegensätze schroffer und unüberbrückbarer als je aufklaffen.

Es sollte daher um jeden Preis verhindert werden, dass die Mittellehrerschaft aus dem B. L. V. austritt.

Ich begreife nun zwar — und damit habe ich vielleicht dem Vorstand in meinem letzten Artikel etwas Unrecht getan —, dass der neue Vorstand zunächst daran denken musste, den Mittellehrerverein als autonomen Verein auszubauen.

Aber ich sehe nicht ein, dass es eine Eigenmächtigkeit und Inkonssequenz wäre, wie Herr Präsident Wyss meint, wenn der Vorstand daran dächte, zunächst das gut zu machen, was bisher von Seite der Mittellehrerschaft gesündigt worden. Die Korrespondenz in Nr. 51 des „B. Sch.“ sagt (S. 898) ausdrücklich, dass die Mittellehrer es sich selber zuschreiben müssen, wenn bisher vom B. L. V. wenig für sie getan wurde, da sie es eben unterliessen, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen.

Jetzt wäre der geeignete Moment, das Vernachlässigte nachzuholen. Und sollte es dem B. L. V. nicht möglich sein oder am guten Willen fehlen, unsere Wünsche, unsere Interessen, unsere Bestrebungen zu berücksichtigen und mit unserer Hülfe durchzuführen?

Der B. L. V. hat ein recht beträchtliches Vereinsvermögen, das wir anzusammeln mitgeholfen haben; er hat eine doch ziemlich leistungsfähige Darlehenskasse; er hat ein häufig erscheinendes zweisprachiges Korrespondenzblatt; er wird bald auch ein doch gewiss ebenfalls sehr leistungsfähiges Zentralsekretariat haben: lauter wünschenswerte Dinge, die wir nicht besitzen, die wir uns auch mit 20 Fr. Jahresbeitrag nicht verschaffen könnten.

Ich sehe allerdings keinen andern Ausweg aus dem Dilemma als den, dass der Mittellehrerverein seine Autonomie aufgibt und sich als „Mittellehrerverband des B. L. V.“ konstituiert; als solcher könnte er seine Interessen gerade so gut, nach meinem Dafürhalten weit besser, wahren, als wenn er es ohne Mithilfe des B. L. V., der notabene nicht „bernischer Primarlehrerverein“ heisst, tut.

Bernisches Mittelschulinspektorat. (Korr.). Bekanntlich hat der Grosse Rat in seiner letzten Sitzung eine Kommission niedergesetzt zur Prüfung der Frage, ob das Inspektorat für die Mittelschulen weitergeführt werden solle, und wenn ja, wie es zu gestalten sei. Ob diese Kommission schon zusammengetreten und bezügliche Beschlüsse gefasst hat, ist mir unbekannt. Zu Ohren gekommen ist mir, die Kommission sei geflissentlich aus beinahe lauter Inspektoratsfreunden zusammengesetzt worden. Danach würden auch ihre Beschlüsse ausfallen. Die Kommission wird, indem sie am Inspektorat festhält, sich auf die Tatsache stützen, dass die überwiegend grosse Anzahl der Schulkommissionen sich für Beibehaltung des Inspektorates ausgesprochen hat, wogegen sie auf die Kundgebungen der Mittellehrer wenig Rücksicht zu nehmen scheint. Nun ist aber der Standpunkt der Vertretung der Ansicht anderer nie der richtige und in unserm Falle erst recht nicht; denn jeder fühlt und weiss es auch, dass die meisten der Schulkommissionen sich bei ihrer Stellungnahme zum Inspektorat mehr aus persönlichen und administrativen, als pädagogischen Gründen — es ist gar angenehm, die Aufsicht über die Schule und die Verantwortung für dieselbe auf den kantonalen Inspektor abladen zu können — haben leiten lassen. Aber mir ist, nach aller Vernünftigen Urteil sollte hier die Pädagogik und nicht die Bequemlichkeit das entscheidende Wort sprechen.

In jedem Falle ist nun zwischen unsrern leitenden Behörden und der Lehrerschaft für Mittelschulen ein Gegensatz geschaffen worden; denn die Behörden gehen auf die Neukreierung des Inspektorates aus, und die Lehrerschaft lehnt dasselbe aus guten Gründen ab.

Auf diese Gründe einzutreten, ist hier nicht der Ort und auch nicht meine Absicht. Doch eines muss gesagt werden: Fragt man gegenwärtig einen Lehrer, ob er während der inspektorlosen Zeit besser oder schlechter habe Schule halten können, so ist die Antwort immer ein entschiedenes: Besser! Sagt das nicht alles! Hat denn der Kanton Bern so heidenmässig viel Geld übrig, dass er Tausende von Franken ausgeben kann für eine Sache, die zum wenigsten problematisch ist?

Was ist nun angesichts der vorhandenen Sachlage unsere Aufgabe? Mir scheint, es gebe nur einen Weg, den wir einschlagen können: Haben wir am 27. Februar 1906, an unserer grossen Versammlung, A gesagt, so müssen wir nun auch B sagen, d. h. zu richtiger Zeit für unsere gute Sache im Interesse der Schule mit aller Macht einstehen.

Diese Zeit ist gekommen. Wie ich erfahre, werden die Sektionen des B. M. L. V. in Bälde zusammentreten, um die Inspektoratsfrage zu besprechen. Da möge jeder sich einfinden und seiner Überzeugung Ausdruck verleihen, auch diejenigen, welche in guten Treuen am Inspektorat glauben festhalten zu sollen,

damit ein unträgliches Bild entsteht, wie die Lehrerschaft denkt. Führt man dann, entgegen den Wünschen und entgegen den Vorstellungen der Lehrerschaft, das Inspektorat gleichwohl wieder ein und erzeugt man so im Lande herum eine allgemeine Missstimmung, so wird man dann auch die Folgen dieser Missstimmung tragen müssen.

Volkslied und Schullied. (Korr.) Auf dem Gebiete des Volks- und Schulgesanges ist in der letzten Zeit viel getan worden zu dessen Förderung, gewiss! Unsere Schul- und Vereinsgesangbücher sind revidiert worden und enthalten schönen Stoff, der sich hören lassen darf in Schule, Haus und — Kirche. Ja, auch in der Kirche. Wird aber zum Zwecke eines Schülervortrages in der Kirche, wie das an manchen Orten unseres Landes abwechslungsweise durch die Orts- und Gemeindeschulen geschieht, unser Schulgesangbuch auch zu Ehren gezogen, wie es das verdiente? Nicht durchwegs! Für diesen Kirchengesang glaubt mancher Lehrer nur ein Lied wählen zu dürfen, das einen ganz ausgesprochenen — wie soll ich sagen — biblischen oder religiösen Text enthält. Nun, deren gibt's ja viele, wenn man alle die „gemachten“ derartigen Sammlungen, wie sie in „Gemeinschaften“, religiösen Vereinen und Sekten eingeführt sind, zu Rate zieht. Aber das sind gar oft Machwerke, die musikalisch eben nichts sind und textlich eine Drescherei. Das sollte nicht sein. Unser Schulgesangbuch enthält so viel schönen Stoff, der sich auch in der Kirche hören lassen darf, sei er nun gerade für dieselbe zugespitzt oder nicht. Gott, Heimat (im engern und weitern Sinn), Freundschaft, Mut usw. und Liebe sind da besungen in schönen Weisen. Und was die besungene „Liebe“ anbetrifft, so sollte man da auch nicht zu skrupulös sein und meinen, es dürfe kein Wort, kein Ton von Liebe (personeller gegenseitiger Liebe) darin stehen.

Was Curtmann vor vielen Jahren in dieser Beziehung gesagt, gilt noch heute: „Alle Lieder, wovon die Erfahrung lehrt, dass sie nicht mit in das Leben hinübergenommen werden, taugen auch nicht in die Schule; das Volk lässt sich in dieser Beziehung wenigstens nichts aufdringen, und wer da glaubt, ein Lied, worin etwas von Liebe vorkommt, sei einem „Gassenhauer“ gleich zu achten, der kennt das Volk nicht.“

Diese Worte Curtmanns sollen jedem Liedersammler als Wegweiser dienen. Woher kommt es, dass man so selten einen Erwachsenen ein in der Schule gehörtes Lied singen hört und dass trotz aller Bemühungen die Kinder, sobald sie der Schule erwachsen sind, wieder zu den oft das Zart- und Schamgefühl so tief verletzenden gewöhnlichen Gassenliedern greifen? Weil man immer noch zu wenig das Leben auch im Gesang mit der Schule verbindet. Man mache daher die erwachseneren Schulkinder mit den Volkswisheiten vertraut, welche ihre Eltern und Grosseltern schon mit Lust sangen und auch sie singen werden. Man gebe ihnen dasjenige von den alten Liedern, in welchen das, was jugendliche Gemüter bewegt, rein und schön dargestellt wird, oder neue in volkstümlichem Geiste erfasste. Man lasse mehr als die Natur das Leben besingen. Und ist auch in einem Liede von Liebe die Rede, so würden wir es unbedenklich von grösseren Schülern auch singen lassen, da unser Grundsatz ist, Ideen von Kindern nicht fern zu halten, welche ausser der Schule doch in ihnen geweckt werden und zu deren sittlichen Veredelung die Schule das ihrige beitragen sollte. Gerade dadurch, dass man über gewisse Dinge so geheimnisvoll tut vor der Jugend, werden sie für diese eine Gefahr. Behandelt man sie in natürlicher Weise, so kann sich die Natur der Menschen eben mit ihnen versöhnen und sie richtig auffassen.

Der Schulgesang sei Volksgesang in Schule, Haus und Kirche, nicht süßlich, gesucht, täuschend, sondern frisch, froh und frei! Man singe in der Kirche mehr Lieder aus unserm Schulgesangbuch und gebe ihm auch dadurch die Ehre, die ihm gebührt; es stellt sich nicht in Gegensatz zur Kirche, sondern sucht Kirche, Vaterland, Heimat, Haus und Schule zu einigen.

Zum Unterweisungsunterricht. (Korr.) In Nr. 1 dieses Blattes belehrt mich ein Korrespondent, dass es immer noch Geistliche gebe, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Sommerschule durch Unterweisungsunterricht am Vormittag kürzen. Da liegt die Schuld gewiss nur an den Schulbehörden, Kommissionen und Inspektorat, die die Herren Pfarrer nicht auf die betreffenden Gesetzesbestimmungen aufmerksam machen; denn das scheint mir denn doch ausser Zweifel, dass mit Absicht gegen das Gesetz nicht gesündigt wird, sondern jene Bestimmung den betreffenden Herren nicht gegenwärtig ist.

Eine grössere Einheitlichkeit wäre aber im Lande herum wünschbar für den Unterweisungsunterricht im Winter. Einige Geistliche verwenden dafür wöchentlich zwei Nachmittage zu zwei bis drei Stunden, während andere den Vormittag vorziehen, was in weitläufigen Berggemeinden die Kinder der Schule ziemlich den ganzen Tag entzieht (oft stundenweiter Weg vom Schulhaus zum Unterweisungslokal). Wieder andere, die zu den Koryphäen des geistlichen Standes gezählt werden können, kommen mit zwei wöchentlichen Unterweisungsstunden völlig aus und dulden dabei kein Unterweisungsbuch in der Hand der Kinder, wodurch dem in früheren Zeiten so ins Kraut geschossenen Memorier-salat der Abschied gegeben ist. Das scheint mir schon mehr Religionsunterricht zu sein, der weit fruchtbringender ist, als biblische Geschichte und deren für das Kind so schwer verständlichen Formen, deren wörtliches Festhalten den Unterweisungskindern neben der Schule so unendlich viel unnütze Qual bereitet. Von den 30 Gellertliedern und dem Dutzend Psalmen, die ich vor zwei Jahrzehnten in der Unterweisung hersagen konnte, ist mir die Hälfte schon auf dem Heimwege dem Gedächtnis entschwunden, und heute kann ich sie nicht mehr. Es hat mir von allen diesen Liedern nebst ungezählten Sprüchen auch keines bei moralischen Konflikten gedient.

Wir würden es begrüssen, wenn sich die Herren Geistlichen mit wöchentlich zwei Unterweisungsstunden alle begnügen könnten. Die Schule dürfte aber auch nach und nach zwischen biblischer Geschichte und Religionsunterricht einen Unterschied machen, und es wäre von grossem Vorteil, wenn auch sie mit der Zeit ohne Lehrbuch in Händen der Kinder auskommen könnte.

Urgeschichte. (Korr.) Wer sich um dieses höchst interessante und auch bedeutungsvolle Wissensgebiet interessiert, den möchten wir auf ein vorzügliches Werk aufmerksam machen, das kürzlich in zweiter, vollkommen umgearbeiteter Auflage erschienen ist, und das in anregender und unterhaltender Weise (es ist nämlich flott und anziehend geschrieben) uns mit den heutigen Resultaten des jungen Wissenszweiges bekannt macht. Zuverlässig ist es, weil es sich auf die neuesten Quellen stützt; klar und anschaulich, weil der Text von über 500 Abbildungen und 22 Tafeln begleitet wird, welche Fundorte, Fundsachen usw. darstellen (z. B. die berühmten Höhlenzeichnungen in Frankreich und Spanien, Knochenzeichnungen, Schnitzereien, Werkzeuge usw.); umfassend, weil alle Länder und Faktoren, die hier in Betracht fallen, berücksichtigt sind, und lebensvoll, weil an die Beschreibung der Funde sich stets eine auch auf ethnographische Tatsachen gründete Schilderung des Lebens und der Kultur unserer

Urahnen anschliesst. Es lässt sich aber auch für die Geologie, die Geographie, die Geschichte und die Naturkunde, speziell die Zoologie und sogar für die Religion eine Masse Stoff daraus verwenden. Es ist wahrhaft grossartig, welche Stofffülle der viel belesene Verfasser in seinem Werke zusammengetragen hat, und erstaunlich ist der billige Preis von 16 Fr. für ein so inhaltreiches und flott ausgestattetes Werk. Wer sich etwas gediegenes verschaffen will — ein flottes Geschenkwerk übrigens auch — der kaufe „Dr. Ludw. Reinhardt, Der Mensch zur Eiszeit in Europa und seine Kulturentwicklung bis zum Ende der Steinzeit“. München 1908, E. Reinhardt. Das Buch bietet mehr, als der Titel ahnen lässt!

—r.

Sektion Biel des bern. Lehrervereins. h. Freitag den 10. Januar versammelte sich die Sektion Biel des bernischen Lehrervereins zur Beratung der neuen Vereinsstatuten. Herr Ch. Anderfuhren hielt das einleitende Referat. In der Diskussion wurden eine Reihe Abänderungsanträge gestellt und angenommen, welche indessen den Statutenentwurf der Kommission nicht wesentlich umgestalten. Als Delegierte der Sektion Biel wurden gewählt die Herren Ch. Anderfuhren, Lanz (Bözingen), Schneiter, Balmer (Gymnasium) und Fräulein Raafaub. Es folgte noch die Rechnungsablage und die Erneuerung des Sektionsvorstandes. Als Präsident wurde gewählt Herr Emil Spiess, als Vizepräsident Herr Vital Meyer, als Sekretär Herr Fritz Baumgartner, als Kassier Herr Progymnasiallehrer Balmer und als Beisitzerin Fräulein Joly.

Oberseminar in Bern. Samstag abend, den 11. Januar, fand im Café des Alpes die achte Stiftungsfeier der „Felizitas“ statt. So benennt sich eine Vereinigung von Oberseminaristen, die sich das Wort gegeben haben, den berauschen Getränken zu entsagen. Es war aber nicht nur ein reizendes Festchen der Felizitas allein, sondern zugleich des gesamten Oberseminars, wie auch der zahlreich eingeladenen Töchter des Monbijou. Ein Teil der Hofwiler Schüler und selbst ein kleines Trüppchen Hindelbanklerinnen machten in Züchten und Ehren die Freude mit. Das verlockende Programm wies als Hauptnummer die Aufführung des von Greyerz'schen Lustspiels „Knörri und Wunderli“ und der „Dramatische Sittenbilder aus dem Emmental“ von einem unbekannten Verfasser, der in der obersten Seminarklasse stecken soll. Zwischen hinein ertönten ein paar schöne, von H. Klee gesetzte Chorlieder, und unser Musiklehrer Herr Bergmann trug auf seiner Violine mit vorzülichem Geschick ein stimmungsvolles Larghetto von Beethoven und eine Mazurka von Wieniawsky vor. „Knörri und Wunderli“ wurde von drei Seminaristen und ebenso viel Seminaristinnen ganz vorzüglich gespielt. Wer unter uns den Verfasser kannte, hat seiner mit Sympathie gedacht. Wohl mögen wir ihm seinen behaglichen Sitz auf Glarisegg überm thurgauischen Bodenseeufer von Herzen gönnen; aber noch weit lieber sähen wir ihn als Lehrer des Deutschfaches an der Berner Hochschule, an der hiesigen Lehramtsschule, für die er wie geschaffen wäre. Des Herrn v. Greyerz Beispiel weckt bei unsren Jungens Nacheiferung. In den „Sittenbildern aus dem Emmental“ gab es einige recht hübsche und drastische Dialogstellen. Der junge Mann, der sie verfasst hat, weiss zu beobachten. Es ist etwas Schönes, der Entstehung und Entwicklung neuer Talente beizuwohnen. Sass da vor kurzem einer in der vordersten Seminaristenbank, und ein Jahr später las man in der „Frankfurter Zeitung“ eine günstig lautende Besprechung seines ersten Gedichtbandes. — Nachdem Mimen und Sänger ihre Pflicht getan, begann das blühende Jugendgewimmel froher Tanzfreude. — Das achte Stiftungsfest der Felizitas muss, wie das vorjährige, als ein sehr gelungenes bezeichnet werden. H. B.

† Joh. Gerber. Im Alter von 59 Jahren starb in Ried bei Schlosswil, wo er 36 Jahre lang an der gemischten Schule gewirkt hat, Herr Joh. Gerber, ein allgemein beliebter und geachteter Kollege.

Bern. Wie die Zeitungen melden, ist Herr Erziehungsdirektor Ritschard ernstlich erkrankt.

Interlaken. Zur Beratung des neuen Statutenentwurfes des bernischen Lehrervereins trat die Sektion Interlaken am 11. dies im „Hirschen“ in Interlaken zusammen. Nach einem einleitenden Referat von Lehrer Jost in Matten zeigten sich die Anwesenden — es waren ihrer gegen 50 — im allgemeinen mit dem Entwurfe der Mehrheit des Kantonalvorstandes (vide Nr. 6 des Korrespondenzblattes) einverstanden. Es wurden jedoch folgende Abänderungsanträge einzureichen beschlossen:

Der Abschnitt „Mitgliedschaft“ ist im Sinne der Vorschläge der von der Sektion Bern-Stadt eingesetzten Kommission abzuändern.

Der in § 11 für die Urabstimmungen vorgesehene Stimmzwang ist zu streichen.

Die Einberufung von Lehrertagen (§ 12) in sehr wichtigen und dringenden Angelegenheiten ist in die Kompetenz des Kantonalvorstandes zu stellen.

Die Gründung von Landesteilverbänden soll den Sektionen freige stellt werden.

Für den Abschnitt „Sektionen“ wird die Fassung der Sektion Bern-Stadt vorgezogen.

§ 20 ist dahin abzuändern, dass die Abgeordnetenversammlung statt durch ein eigenes Bureau durch das Bureau des Kantonalvorstandes geleitet wird.

Die Zahl der Mitglieder des Kantonalvorstandes wird von 11 auf 9 zu reduzieren beantragt. Durch die 3 Mitglieder der Geschäftskommission, welche der Sektion Bern-Stadt angehören sollen, ist der Landesteil Mittelland genügend vertreten. Man gebe den übrigen 5 Landesteilen je einen Vertreter und überlasse einen solchen der Mittellehrerschaft.

Die Wahl des Zentralsekretärs wird zweckmässiger durch die Abgeordnetenversammlung als durch Urabstimmung erfolgen.

Ein Vortrag über Kinderschutz, den Herr Sekundarlehrer Courant in Wilderswil in Aussicht gestellt hatte, musste der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Kirchberg. Mittwoch den 8. dies starb an einem Schlaganfall der Senior der hiesigen Lehrerschaft, Herr J. U. Sägesser, Sekundarlehrer. Der Verbliche musste wegen Krankheit vor dem Neujahr für kürzere Zeit sich in seinem Amte vertreten lassen, erholte sich aber wieder und begann mit gewohnter Rüstigkeit seine Arbeit im neuen Jahr. Ganz unerwartet steckte aber der Tod dem kühnen Streiter, der sich als ausgezeichneter Lehrer auch an den Prüfungen unserer Seminarien betätigte, ein Ziel. Ein Nekrolog in diesem Blatte wird erwartet. Ein Kollege, der 50 Jahre so treu an der Schule gearbeitet, verdient, dass man seiner an dieser Stelle etwas einlässlicher gedenkt. —s.

Pénurie d'instituteurs. La pénurie sévit aussi bien dans le Jura que dans l'ancien canton. Ici, après 3 mises au concours infructueuses et tout un été sans leçons, c'est le curé qui s'est décidé à faire la classe. Là fonctionne un instituteur ne possédant aucune espèce de diplôme, mais qui a par contre un

casier judiciaire bien fourni. Ailleurs encore, nous trouvons une jeune institutrice neuchâteloise ou un instituteur français dans une classe allemande, ou des maîtres secondaires attendant une place. Quand les instituteurs seront payés autant que de simple ouvriers horlogers, peut-être la situation changera-t-elle.

Société pédagogique jurassienne. La section jurassienne de la Société pédagogique de la Suisse romande met à l'étude, pour l'année 1908, les deux questions suivantes: 1. Le médecin scolaire. 2. Crédit dans le Jura d'un asile pour enfants retardés et faibles d'esprit.

La prochaine assemblée générale aura lieu à Moutier en 1909.

Tramelan. Par 130 voix contre 66, l'assemblée de commune de Tramelan-dessus a refusé d'entrer en matière sur une pétition signée par 24 citoyens, demandant la suppression de l'école complémentaire.

* * *

Zürich. Die Delegiertenversammlung des zürcherischen Lehrervereins hat das vom Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins aufgestellte Übereinkommen zum Schutze der Lehrer gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl genehmigt und ein Gesuch um Ausrichtung von Teuerungszulagen an die zuständigen Behörden zu richten beschlossen.

Vaud. Chaque année, fin décembre, a lieu à l'école normale de Lausanne une cérémonie de concours, où des prix de 10 à 45 frs. sont décernés comme récompenses aux élèves-maître qui ont présenté des travaux dans les différentes branches.

Literarisches.

Schweizerischer Schülerkalender. In seinem dreissigsten Jahrgang liegt uns der im Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld herausgegebene „Schweizerische Schülerkalender“ vor. Kein Wunder, dass das schmuck ausgestattete Büchlein sich bei unserer Jugend grosser Beliebtheit erfreut, wie die im Anhang beigegebenen zahlreichen Namen von Preisrätsellösern beweisen. Der Kalender enthält in seinen Tabellen aus Geographie und Geschichte, aus Physik und Chemie, aus Geometrie und Trigonometrie, nicht zu vergessen auch die unregelmässigen Verben der französischen Sprache, geradezu einen Extrakt aus den in der Schule gelehrt Wissenschaften. Aber die Herausgeber begnügen sich damit nicht: Ein besonders schön illustrierter Artikel führt die jungen Leser in die Gletscherwelt. Andere Arbeiten machen sie mit dem Wesen der elektrischen Glühlampen, mit dem Postscheck- und Giroverkehr, mit dem Metallisieren von Tiefbrandarbeiten bekannt, und der durch seine Bücher „Jugendlehre“ und „Lebenskunde“ so bekannt gewordene Dr. Fr. W. Foerster in Zürich kommt zum Wort in einem eindrucksvollen Aufsatz „Was unser Tun aus uns macht“. — Neben dem Ernst findet sich wieder der Scherz: Nicht weniger als 10 Seiten „Kurzweiliges Allerlei zu allerlei Kurzweil“ werden von den Knaben und Mädchen, die dieses Büchlein erhalten, gebührend gewürdigt werden. Der Preis des Büchleins ist Fr. 1.50.

Briefkasten.

Verschiedene Einsendungen mussten raumshalber verschoben werden.
J. G. in B. Emel wohl! Gruss!

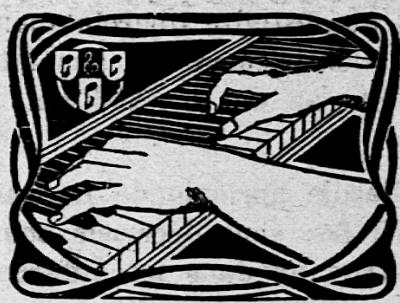
☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Josi** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Büchler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, blos für die Männerstimmen, Sonntag den 19. Januar 1908, nachm. 1 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.

Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Theatergesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen nötigen Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das Kostüm-Verleihinstitut von

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinster Auswahl.

Zu verkaufen

aus dem Nachlasse des Herrn Regierungsrat Minder sel.: „**Richard Andree's Allgemeiner Handatlas**“ (in 86 Karten, 10 Lieferungen). Ganz gut erhalten. Kaufpreis billig.

Offerten an

Notar Freiburghaus, Eggiwil.

A. Wenger-Kocher, Lyss

liefert bei eigener Schreibheftfabrikation in unübertroffener Qualität zu billigen Preisen

Schreibhefte, Tinte, Schreibfedern

Zeichenpapiere, Bleistifte, Radiergummi, Schiefertafeln, Griffel, Kreide.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule :						
Ostermundigen	V	Klasse V	ca. 50	1100	** 3	10. Febr.
Langenthal	VII	obere Mittelklasse F	" 45	1850	** 9	15. "
Grund	I	Unterklasse	" 40	550 + 100 a.o. St.B.	2	10. "
Unterstock	"	gem. Schule	" 20	650 + 100 a.o. St.B.	3	10. "
Zaun	"	"	" 20	700	2	10. "
Schmocken	"	Oberklasse	" 45	650	3	10. "
Winklen b. Fratigen	"	gem. Schule	40—50	600	2	10. "
Gempelen-Kratzern	"	Wechselschule	ca. 40	700 + 100 a.o. St.B.	3	10. "
Roggwil	VII	Dorfoberschule	" 70	900	3	15. "
"	"	Klasse des V. Schuljahres	" 60	800	3	15. "
"	"	untere Mittelkl.	" 50	750	4	15. "
Blauen	XI	gem. Schule	" 60	900	2	10. "
Nenzlingen	"	"	" 40	1050	3	10. "
Obersteckholz	VII	Mittelklasse	" 50	700	2	15. "
Unterlangenegg	III	Klasse I	60—65	850	3	20. "
Teuffenthal	"	Gesamtschule	50	700	2	20. "
Mungnau	IV	Mittelklasse	40—50	750	9 4	15. "
Schwarzhäusern	VII	Unterklasse	40—45	600	2 5	15. "
Schüpfen	IX	Elementarkl.	ca. 50	650	9	15. "
Oberbipp	VII	Mittelklasse	" 50	700	2	15. "
Reuti	I	Klasse I	20—30	1000 + 100 a.o. St.B.	** 3	10. "
Hohfluh	"	" I	20—30	1000 + 100 a.o. St.B.	** 3	10. "
Nidau	VIII	" II	ca. 40	1600	** 9 4	15. "
Wynau	VII	Mittelschulkl. A und B	" 50	je 800	2	15. "

b) Mittelschule:

Kirchberg, 1 Lehrstelle 2800 6 15. Febr.
Sek.-Schule

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Verlag Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern.

Soeben erschienen :

Neujahrsblatt

des

Historischen Vereins des Kt. Bern für das Jahr 1908

enthaltend :

Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern

von

E. BÄHLER, Pfarrer in Thierachern.

100 Seiten 4^o. — Preis: Fr. 2. 80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom
Verlag Gustav Grunau, Bern.